

**Erteilung einer Einzugsermächtigung und
eines SEPA Lastschriftmandats (Kombimandat)**

Zahlungsempfänger

Gemeinde Brensbach

DE18ZZZ00000041064

Gläubiger/in

Gläubiger- Identifikationsnummer

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen/ Bescheidempfängers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer (Angabe freiwillig)

Bankverbindung

Name des Kontoinhabers, falls nicht identisch mit Zahlungspflichtigen

Geldinstitut

IBAN des Eigentümers (Mieter, Kinder, etc. nicht zulässig!)

BIC

Beginn des Einzugs

Die Ermächtigung gilt für folgendes Kassenzeichen

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) die oben genannte Behörde widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die oben genannte Behörde über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug der SEPA-Basislastschrift wird die Gemeinde mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und mir/uns die Mandatsreferenz mitteilen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist., besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, hiervon die Gemeindekasse umgehend zu informieren.

Mir/uns ist bekannt, dass im Falle einer Nichteinlösung Bankrückbuchungsgebühren von derzeit 3,00 € sowie Verwaltungskosten von 5,00 € entstehen.

Die entstandenen Kosten werden von mir/uns übernommen.

Diese Erklärung hat solange Gültigkeit, bis ich/wir diese bei der Gemeindekasse Brensbach schriftlich widerrufen.

Bei der IBAN ist ausschließlich die IBAN des/der Eigentümer/s zulässig. Die Angabe der IBAN des/der Mieter/s, Kinder etc. ist unzulässig! Sofern dennoch eine solche angegeben wird, ist bei dadurch verursachten Problemen der Eigentümer voll haftbar!

Datum, Unterschrift des Zahlungspflichtigen und ggf. Kontoinhabers